



Zahl: 8/2018

Bad Blumau, am 18.5.2018

**Gegenstand: Taucher Richard, Loimeth 33, 8283 Bad Blumau
Errichtung einer Halle zur Lagerung von Hackschnitzeln und Maschinen
Geländeänderung im Bereich der Überdachung**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 18.5.2018 hat Richard Taucher, Loimeth 33, 8283 Bad Blumau gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung einer Halle zur Lagerung von Hackschnitzeln und Maschinen sowie Geländeänderung im Bereich der Überdachung** auf dem Grundstück(en) Nr. 926, EZ: 7, KG: Loimeth, angesucht. Hierüber werden im Sinne des §§ 25 BauG und §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen/auf Antrag für **Dienstag, 19. Juni 2018** mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle am Grundstück Loimeth 33 um **8.30 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo., Di. und Do. 08-14 Uhr, Fr. 08-18 Uhr, Fr. an Fenstertagen 08-14 Uhr) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

1.) Ergeht an:

Bauwerber: Richard Taucher, 8283 Loimeth 33
Verfasser der Projektunterlagen: Betonwerk Schwarz Baugesellschaft mbH,
Bundesstraße 12, 8291 Burgauberg
Nachbarn: Franz Posch, 8283 Loimeth 27
Alois Schellnast, 8283 Loimeth 10
Johann Rath, 8283 Loimeth 11
Maria Rath, 8283 Loimeth 11
Hermann Posch, 8283 Loimeth 12
Martha Posch, 8283 Loimeth 12
Alois Posch, 8283 Loimeth 15
Eduard Janisch, 8283 Bad Blumau 80
Marianne Janisch, 8283 Bad Blumau 80
Werner Mild, 8283 Loimeth 22
Andrea Mild, 8283 Loimeth 22
Fritz Posch, 8283 Loimeth 26
Irmgard Posch, 8283 Loimeth 26
Erwin Buchberger, 8283 Loimeth 4
Gemeinde Bad Blumau (Straßen und Wege)
Sachverständige: DI Willibald Boder 8280 Fürstenfeld
Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

2.) Anschlag an der Amtstafel Gemeinde Bad Blumau

3.) Anschlag/Verlautbarung auf der Homepage der
Gemeinde Bad Blumau www.bad-blumau-gemeinde.at¹⁾

Der Bürgermeister:



¹⁾: Etwa durch Kundmachung in der Gemeindezeitung oder auf der gemeindeeigenen Homepage und zusätzlich der Anschlag in der jeweiligen KG oder in sonst geeigneter Weise, durch die sichergestellt ist, dass ein Nachbar von der Anberaumung der Verhandlung voraussichtlich Kenntnis erlangt.